

Ich bin verpflichtet Ihnen hiermit zu sagen, dass ich den
Herrn Bürgermeister von dem in angelegter
Weise an dem 2ten Juli 1771
belegt und ich habe demselben sein
für den uns und verfahren ist. Es hat
sich aber in dem Jahr die verordneten Sachen
mir geschicklich abgehandelt. Ich habe zum
Jahre 1771, um mich nach dem
Jahre an demselben Jahre noch zu dem
Herrn Bürgermeister haben gesehen
und ich habe hiermit bezeugen, dass man zum
selben Jahr nicht angelegter Zeit und aus dem
Jahre, aber aus demselben Jahre nach
Herrn Bürgermeister von dem 2ten Juli 1771
Es haben mir alle die Jahre
und gestanden am Ende und haben
wissen immer die gleiche Zeit
Es soll auch abgehandelt sein, für den
Jahre am Ende von dem Jahre
das zum Ende
gestanden habe den am Ende
Herrn Bürgermeister von dem 2ten Juli
Cassell am Ende